gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024



## **Purmetalico MEKP 5**

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

purmetalico MEKP 5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

#### 1.2.1. Identifizierte Verwendung

Zusatzkomponente

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH&Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

### Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 - 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2; H336

## Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS05

GHS07

Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024



vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

#### Inhaltsstoffe:

CAS- Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	von	bis	Gefahrensymbole	R-Sätze	Index-Nr.
			%	%			
1338-23-4	215-661-2	Methylethylketonperoxid	30	40	O, C	7, 33, 34	-
131-11-3	205-011-6	Dimethylphthalat	30	40	-	-	-
6846-50-0	229-934-9	Phlegmatisierungsmittel	15	25	-	-	-
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid	1	2	O, C	5, 8, 20/22, 35	008-003-00-9
78-93-3	201-159-0	Methylethylketon (2- Butanon)	0,5	1,5	F, Xi	11, 36, 66, 67	606-002-00-3
		Wasser	1	1,5	-	-	-

#### Kennzeichnung (CLP):

CAS- Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
1338-23-4	215-661-2	Methylethylketonperoxid	GHS02, GHS05, GHS07	Gefahr	H242, 302, 314
131-11-3	205-011-6	Dimethylphthalat	-	-	-
6846-50-0	229-934-9	Phlegmatisierungsmittel	-	-	-
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid	GHS03, GHS05, GHS07	Gefahr	H271, 302, 314, 332, 335, 412
78-93-3	201-159-0	Methylethylketon (2- Butanon)	GHS02, GHS07	Gefahr	H225, 319, 336, EUH066
		Wasser			

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen, oder wenn Symptome vorhanden, medizinisch abklären lassen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund zuführen.

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Wenn Atmung unregelmäßig ist oder aussetzt, künstliche Beatmung anwenden. Wenn ohne Bewusstsein, in stabile Seitenlage bringen und Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit reichlich sauberem, frischem Wasser spülen, wechselweise mit 2% NaCo³, die Augenlider offenhalten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Wenn das Präparat zufällig hinuntergeschluckt wurde, ist umgehend medizinische Behandlung erforderlich. Patienten ruhigstellen. Wasser oder Milch trinken. Kein Erbrechen einleiten.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024



## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Benutzen Sie Wasser aus einem sicheren Abstand- vorzugsweise mit einer Wassernebeldüse. Für sehr kleine Feuer kann ein Feuerlöscher mit Kohlendioxid, Schaum oder Pulver wirksam sein. Falls ein Feuer in oder nahe einem Lagerplatz ausbricht, gelagerte Container mit Wassersprühanlage kühlen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entwickelt sich dichter, schwarzer Raucher. Setzt man sich den Zerfallsprodukten aus, kann die Gesundheit Schaden nehmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte können benötigt werden. Container, die dem Brand ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Flüssigkeiten, die bei der Brandbekämpfung entstehen, dürfen nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Entzündungsquellen sind zu vermeiden und das Gebiet ist zu lüften. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung, wie in Abschnitt 8 empfohlen, tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Schaffung einer Absperrung, um zu verhindern, dass das ausgelaufene Material in die Kanalisation, Wasserläufe, usw. abfließt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit einem inaktiven, nicht brennbaren Stoff, z.B. mit Sand, Erde, Perlite oder Vermiculite binden Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden. Material in einen sauberen, für diesen Zweck geeigneten Behälter zur ordnungsmäßigen Entsorgung umlagern. Die verunreinigte Zone waschen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Behälter fest verschlossen halten, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Nicht in der Nähe von Speisen oder Getränken verwenden. Augen- und Hautkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung, wie in Abschnitt 8 empfohlen, tragen. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten. Keine Werkzeuge mit Funkenbildung benutzen. Das Präparat kann sich elektronisch aufladen: immer Erdungsleistungen verwenden, wenn Präparat von einem Behälter in einen anderen umgelagert wird. Verdünnen wird nicht empfohlen. Niemals mit Aceton verdünnen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Die Lagerung hat in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zu erfolgen. Das Präparat in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Platz, fern von Wärmequellen, offenem Feuer, Funken oder direktem Sonnenlicht lagern. Lagertemperatur von über 25 °C vermeiden. Das Produkt darf niemals zusammen mit Beschleunigern wie Trockenmittel, Schwermetallverbindungen usw. gelagert werden. Kontakt mit Rost vermeiden. Präparat von Entzündungs-quellen, Brand fördernden Mitteln, stark basischen oder stark sauren Stoffen fernhalten. Rotationsverfahren anwenden und das älteste Material zuerst verwenden. Unbefugten Personen ist Zugang zu verwehren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter





Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
1338-23-4 Methylethylketonperoxid				
Schwedische Belast Grenzen /Typ	0,2 ppm/C			
ACGIH/Typ	0,2ppm/C			
131-1 1-3 Dimethylphthalat				
Schwedische Belast Grenzen /Typ	3,0 mg/m3 /TWA			
ACGIH/Typ	5 mg/m3/TWA			
7722-84-1 Wasserstoffperoxid				
Schwedische Belast Grenzen /Typ	1 ppm/TWA			
ACGIH/Typ	1 ppm/TWA			
78-93-3 Butanon (Methylethylketon)				
Schwedische Belast Grenzen /Typ	50 ppm/TWA			
ACGIH/Typ	200ppm/TLV			

Zusätzliche Hinweise: Keine EEC-Liste verfügbar.

TWA= Time Waited Average = durchschnittlich gewartete Zeit

TLV= Threshold Limited Value = Schwellenwert C= Ceiling Limited Value = oberer Grenzwert

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists = Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz**: Notwendig, wenn die Grenzwerte wie TLV überschritten werden. Tragen von Gasmasken mit Filter A (braun, organische Substanzen) kann erforderlich sein.

#### Handschutz:



#### Schutzhandschuhe

Das Tragen von Schutzhandschuhen aus Butylgummi/Telefon- Vinylalkohol/Teflon wird empfohlen. Schutzcremes können helfen, die der Substanz ausgesetzten Bereiche der Haut zu schützen. Sie sollten jedoch nicht erst dann angewandt werden, wenn die Haut schon mit den Substanzen in Berührung gekommen ist.

### Augenschutz:

Augenschutz tragen, der vor Flüssigkeitsspritzern schützt. Spritzer, die in die Augen gelangen, können ernsthafte Schädigungen der Augen verursachen

Körperschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfasern oder hitzeresistenten synthetischen Fasern tragen. Nach Kontakt mit der entsprechenden Substanz alle Körperteile waschen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
pH-Wert: 4-7
Zustandsänderung

Flammpunkt: > 80 Methode: Seta Flash

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Das Gemisch ist leicht entzündlich.

**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt. **Zersetzungstemperatur:** 60 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Explosionsgrenzen
Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C: 1,10-1,13 g/cm³

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024



Viskosität: 19 – 22 bei 20 °C

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil, wenn Aufbewahrung im geschlossenen Originalbehälter, nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt und bei Temperaturen unter 25 °C erfolgt. Die Zersetzung des Produktes auf Grund von Wärmeeinwirkung oder Verunreinigung kann zu Bränden oder starken Explosionen führen. SADT 60°C.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstzersetzung wird durch Substanzen wie Säuren, starken Basen, tertiäre Amine, Friedel- Crafts- Katalysatoren und Schwermetalle katalysiert.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7

## 10.5. Unverträgliche Materialien

z. B. Mineralsäuren, Ätzalkalilösungen, Reduktionsmittel, Oxydationskatalysatoren, Friedel- Crafts- Katalysatoren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Wasser, Essigsäure, Ameisensäure, Propansäure.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Über das Präparat selbst liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Reizungen (Methylethylketonperoxid < 45%):

Haut (Kaninchen) 500mg AIHAAP 19,205,1958

Auge (Kaninchen) 3mg AIHAAP 19,205,1958

Angaben zur Toxizität (Methylethylketonperoxid < 45%):

Oral (Ratte) LD -50 484 mg /kg AIHAAP 19,205,1958

Oral (Maus) LD- 50 470 mg/kg JAMAAP 165,201,1957

Einatmung (Ratte) LC-50 200 ppm/4h AIHAAP 19,205,1958

Einatmung (Maus) LC- 50 170 ppm/4h AIHAAP 19,205,1958

#### Auswirkungen der Toxizität:

Dieses Produkt ist für die Augen extrem reizend. Nur wenige Tropfen können irreversible Verletzungen und eine ständige Schädigung der Hornhaut hervorrufen. Wenn es mit der Haut in Berührung kommt, kann es zu Reizungen, Hautausschlag, Schwellungen und Rissbildungen kommen. Die Einatmung seiner Dämpfe verursacht Husten, Kopfschmerzen und Reizungen der Atmungsorgane. Wird das Produkt hinuntergeschluckt, entstehen starke Reizungen und Brennen in der Kehle und im Magen. Es kann zu Perforationen der Schleimhäute kommen, und je nach der Menge, die eingewirkt hat, kann bei der verletzten Person sogar der Tod eintreten. Die organischen Peroxide sind gefährlich für den Organismus, da der Peroxidsauerstoff auf ein freies Radikal reduziert wird, das den Zellstoffwechsel beeinflusst.

Hautkontakt: Stark reizend. Verursacht Verbrennungen.

Augenkontakt: Stark reizend, ätzend.

Orale Einnahme: Gefährlich

Krebserregende, Mutationen auslösende und Einfluss auf die Feuchtigkeit nehmende Effekte:

Über solche Effekte liegen keine Nachweise vor.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1. Toxizität

Methylethylketonperoxid 33%

Ökotoxizität

Fisch: akute Toxizität, LC 50 (96h), 44,2 mg/l (Poecilia reticulata)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024

Bakterien EC50 48 mg/l

Leicht biologisch abbaubar. (Test in geschlossener Flasche)

Dimethyphthalat

Ökotoxizität

Algen Selenastrum capricornutum, IC 50 (96h) 39,8 mg/l

Methylethylketon

Ökotoxizität

Fisch: akute Toxizität, LC 50 (96h), 44,2 mg/l (Poecilia reticulata)

Bakterien EC50 48 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar. (Test in geschlossener Flasche) Dieses Produkt ist leicht abbaubar und wirkt nicht toxisch auf dem Wasser lebende Organismen.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen Recycling den Hersteller ansprechen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: 3105 Organisches Peroxid, Typ D, flüssig

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 3105 Organisches Peroxid, Typ D, flüssig

3105 Organic peroxide type D, liquid

IMDG, IATA: 3105 Organic peroxide type D, liquid

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse: 5.2 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrzettel: 5.2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Stand: 16.12.2024



IMDG, IATA:



Class: 5.2 Organic Peroxide Oxidizing Agent

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

#### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler- Zahl: 53 EMS-Nummer: F-J, S-R

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Beförderungskategorie: 1 Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN "Model Regulation": UN3105 Organic peroxide type D, liquid, 5.2, II

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### 16.1 Wortlaut der R-Sätze

Relevante Sätze (nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 3) genannten R-Sätzen)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-16.